

Tabak-Arbeiter

Nr. 12 / Bremen, den 22. März 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A, ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. S. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Ami Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Rohm, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Weidenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

10 Jahre nach dem Rapp-Butsch

Am 16. März jährte sich zum 10. Male der Tag, an dem mit Nachdruck in das Stammbuch der Geschichte geschrieben wurde, daß die politische und wirtschaftliche Alleinherrschaft des agrarischen und industriellen Besitzes endgültig vorbei ist. Es ist der Tag, an dem die machtpolitischen Ziele einer reaktionären Militärdiktatur durch den organisierten gewerkschaftlichen Machtwillen erfolgreich durchkreuzt wurden.

Was wollten Rapp und seine Helfer? Die Beseitigung der Demokratie, in der das Volk souverän über sein politisches und wirtschaftliches Geschick entscheidet. Die Beseitigung der sozialen Schutzrechte der Arbeiterschaft, die als Konsequenz der Weimarer Verfassung niedergelegten Grundrechte geschaffen wurden. Die Beseitigung jeglichen demokratischen Einflusses in den Staats- und Verwaltungskörperschaften, wo an Stelle eines bürokratisch-junkerlichen Gebarens, einem dem Volke zugewandten freiheitlichen Geiste die Tore geöffnet wurden.

Die Verwirklichung eines jeden dieser Ziele hätte nicht nur eine Arbeitnehmergruppe oder eine Gewerkschaftsrichtung getroffen, sondern der Schlag galt der deutschen Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit. Deshalb auch die einheitliche Gegenwehr. Binnen weniger Stunden war der größte Generalstreik Wirklichkeit, den die Geschichte der sozialen Bewegungen kennt. Was ist seitdem mit diesem Kampfbegriff nicht alles für Unfug getrieben worden! Erfreulicherweise hat sich diese Psychose während der letzten Jahre etwas gelegt, aber noch immer tauchen in den Reihen der Gewerkschaften Menschen auf, denen jedes Verständnis für den gewerkschaftlichen Kampf und die dabei zu beachtende Taktik abgeht, und die deshalb das Wort Generalstreik so leichtfertig im Munde führen, wie ein Krämer den Namen seines gangbarsten Handelsartikels. Deshalb seien, in Erinnerung an den 10. Jahrestag des großen gewerkschaftlichen Kampfes, der in wenigen Stunden einer Militärrevolte das Rückgrat zerbrach, diesem Thema einige Worte gewidmet.

Ein Generalstreik muß von der Gesamtheit der Gewerkschafter und von allen Gewerkschaften einheitslich durchgeführt werden. Er ist nur dann begründet, wenn er durch einen Angriff auf die Lebensrechte der gesamten Arbeiterschaft notwendig wird. Diese letzte gewerkschaftliche Waffe schon jedesmal dann zu gebrauchen, wenn einem einzelnen Gewerkschaftsmitglied oder einer einzelnen Gewerkschaftsgruppe soziales Unrecht geschieht, würde dazu führen, daß der Generalstreik zu der am häufigsten gebrauchten Waffe werden würde. Das aber stumpft sie ab. Mit den sich täglich ergebenden Schwierigkeiten fertig zu werden, ist Aufgabe der Berufsverbände und der Organe, die zum Schutze der Arbeitskraft von den Gewerkschaften erkämpft und im gesetzlichen Boden verankert worden sind, Betriebsräte, Arbeitsgerichte usw. Beim Rapp-Butsch lag ein wohlvorbereiteter Angriff auf die Lebensrechte der gesamten deutschen Arbeiterschaft vor, der mit der Beseitigung des demokratischen Regierungssystems seinen Anfang nehmen sollte. Somit war der Grund zu einheitlicher Gegenwehr durch den Generalstreik gegeben, der ebenso einheitlich wie der Angriff geführt wurde.

Als zweite wichtige Voraussetzung zu einem erfolgreichem führenden Generalstreik ist seine Kürze zu nennen. Er muß binnen ganz weniger Tage den endgültigen Sieg bringen, da sonst die Gefahr besteht, daß die Waffe sich gegen den richter,

der sie führt. Diese Forderung ergibt sich aus der ungeheuren Bedeutung, die der werteschaffenden Arbeit im gesamten Volks- und Staatsleben zukommt. Man denke sie sich auch nur eine oder einige Wochen ausgeschaltet, also im Sinne der Gütererzeugung und Güterbewegung brachliegend. Dann würden Krankheit und Hungertod in Millionen Familien des Volkes die unabwendbare Folge sein. Damit aber würden gerade die Schichten des Volkes, denen zu der Befriedigung ihrer Bedürfnisse keine Geld- oder Warenreserven zur Verfügung stehen, am schwersten getroffen werden. Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß das vor allem die Arbeiterschaft selbst ist. Im Generalstreik des Jahres 1920 lagen die Produktions- und Verkehrsbetriebe nur wenige Tage still und der Sieg, der sich in der Flucht der Rapp-Regierung äußerte, war vollkommen.

Daneben gelten freilich all die Voraussetzungen, die an die erfolgreiche Durchführung einer jeden gewerkschaftlichen Kampfmaßnahme geknüpft sind, wie Geschlossenheit, Disziplin, Opferwilligkeit u. a. in erhöhter Potenz auch für den Generalstreik. Das alles sollte gerade jetzt beherzigt und vornehmlich denen zum Bewußtsein gebracht werden, die das weite und schwierige Gelände, auf dem der Klassenkampf täglich und stündlich tobt und auszutragen ist, nicht sehen oder sehen wollen, und die deshalb Barrikadenkampf mit Klassenkampf verwechseln.

Aber noch eins ist der Betrachtung wert, wenn wir den durch gewerkschaftlichen Widerstand binnen wenigen Stunden erledigten Rapp-Butsch betrachten. Was Rapp, Lüttwitz und Lubendorff taten, war im wahrsten Sinne des Wortes ein Verfassungskampf. Lassalle hat uns gelehrt, daß eine Verfassung nur dann existieren kann, wenn sie ein getreues Spiegelbild der wirklichen Machtverhältnisse darstellt. Als solche nannte uns der große Staats- und Verfassungstheoretiker in erster Linie den König, dem das Heer gehorcht und die Kanonen, den Adel, der Einfluß bei Hof und König hat, die großen Industriellen und Bankiers, die über Fabriken, Maschinen und Gelder verfügen, wirksamer als durch den Rapp-Butsch konnte durch kein Ereignis der Weltgeschichte demonstriert werden, daß heute, bei der Aufzählung der Verfassungsfaktoren die große, von einem einheitlichen Willen beseelte und in feste Organisationen gefügte Macht der Arbeit an erster Stelle zu nennen ist. In den Märztagen des Jahres 1920 standen alle die Gewalten, die über das Heer, die Kanonen, die Fabriken und die Gelder verfügten, offen oder geheim in der Front gegen die Arbeit. Diese aber blieb Sieger. Warum? Weil sie, vom Band der gewerkschaftlichen Idee fest umschlossen, allen Widerständen zu trotzen vermochte.

Was bei der Abwehr des Rapp-Butsches sehr sinnfällig war, vollzieht sich im kleinen überall dort, wo es gilt, gewerkschaftliche Machtpositionen in wirtschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Leben zu erkämpfen oder zu halten. In der Gestaltung eines jeden sozialen Gesetzes und in jedem Schiedsspruch spiegelt sich das tatsächliche Machtverhältnis wider. Durch gewerkschaftliche Macht und Einigkeit wurde der große Verfassungskampf am 16. März 1920 zum Besten der Entrechteten und Unterdrückten entschieden. Entschieden, soweit die offene Feldschlacht in Frage kam, durch Erhaltung der Demokratie. Seitdem und für alle Zukunft geht es um ihren Ausbau, wo ebenso wie in den kritischen Märztagen, die Macht entscheidet, über die die Arbeiterorganisationen und da vor allem die Gewerkschaften verfügen.



Verbandsleben



Die Beitragsleistung im Jahre 1929

Den in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten Ausführungen über die Mitgliederbewegung im Jahre 1929 lassen wir nunmehr einen Bericht über die Beitragsleistung im gleichen Zeitraum folgen. Dabei stellen wir, um Vergleiche zu ermöglichen und die im vergangenen Jahr eingetretenen Veränderungen besser übersehen zu können, jedesmal die entsprechenden Zahlen von 1928 und 1929 einander gegenüber. Zunächst veröffentlichen wir eine Uebersicht, aus der zu ersehen ist, wieviel Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes jedesmal am Jahreschluß den einzelnen Beitragsklassen angehörten. Es zahlten einen Hauptkassenbeitrag

	von 35 ₰	50 ₰	65 ₰	85 ₰	110 ₰
1928	40 408	21 279	11 567	3870	1158
1929	35 703	20 320	10 999	5514	1705
	- 4705	- 959	- 568	+ 1644	+ 547

In den beiden höchsten Klassen ist also, trotzdem die Mitgliederzahl im allgemeinen um 4041 zurückgegangen ist, noch eine Zunahme zu verzeichnen. Das ist ein untrüglicher Beweis dafür, daß die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes immer mehr erkennen, wie notwendig es ist, dem Verdienst entsprechende Beiträge zu zahlen. Noch deutlicher tritt diese erfreuliche Tatsache in die Erscheinung, wenn wir uns einmal die Verhältniszahlen vor Augen führen. Von je 100 Mitgliedern am Jahreschluß zahlten einen Hauptkassenbeitrag

	von 35 ₰	50 ₰	65 ₰	85 ₰	110 ₰
1928	51,61	27,18	14,79	4,94	1,48
1929	48,09	27,37	14,81	7,43	2,30
	- 3,52	+ 0,19	+ 0,02	+ 2,49	+ 0,82

Demnach ist der Bombhundertfuß in der niedrigsten Beitragsklasse merklich geringer geworden, während er in den übrigen Beitragsklassen gestiegen ist. Hoffentlich hält dieses Streben nach den höheren Beitragsklassen, das durch die Einführung der Invaliden-(Alters-)Unterstützung eine wesentliche Förderung erfahren hat, auch fernerhin an, damit wir uns immer mehr dem Zeitpunkt nähern, wo alle Mitglieder den für sie im Statut vorgeschriebenen Verbandsbeitrag zahlen.

Mit dem Streben nach den höheren Beitragsklassen scheint die Tatsache, daß die Beitragseinnahmen nicht nur absolut, sondern auch auf die einzelne Marke umgerechnet, trotz Beitragserhöhung 1929 niedriger sind als 1928, im Widerspruch zu stehen. Bei einem Verkauf von 3 000 295 Marken im Jahre 1928 wurden nämlich 1 511 620,05 M oder pro verkaufte Marke 50,38 ₰ erzielt, während sich bei einer Beitragseinnahme von 1 372 393,65 M für 2 752 441 Marken im Jahre 1929 nur 49,86 ₰ pro verkaufte Marke ergeben. Dieser scheinbare Widerspruch klärt sich jedoch sofort auf, wenn man die auf Grund der Münchener Verbandstaatsbeschlüsse in Kraft getretenen Statutenänderungen berücksichtigt. In den bis dahin geleisteten Verbandsbeiträgen waren die für die Lokalkasse bestimmten 20 v. H. Verwaltungsgelder mit enthalten, mohingegen nach dem 1. Oktober 1928 nur die reinen Hauptkassenbeiträge zur Berechnung kommen, so daß in Wirklichkeit die Einnahme pro verkaufte Marke 1929 höher ist als 1928.

Die durch das Inkrafttreten des neuen Statuts bedingten Beitragsänderungen haben sich in Verbindung mit anderen Dingen auch noch in einer anderen Richtung ausgewirkt. Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 75 501 im Jahre 1928 betrug die Beitragseinnahme 1 511 620,05 M. Auf das Mitglied umgerechnet sind das im Jahr 20,02 M und in der Woche 38,50 ₰. Dagegen wurde im Jahre 1929 bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 76 181 eine Beitragseinnahme von 1 372 393,65 M erreicht oder pro Mitglied im Jahr 18,01 M und in der Woche 34,64 ₰. Daß diese Mindereinnahme nicht nur durch die schon angedeutete Statutenänderung, sondern auch noch durch andere Dinge recurriert worden ist, zeigt am deutlichsten die Zahl der verkauften Beitragsmarken. Während im Jahre 1928 ohne Erwerbslosenmarken 3 000 295 oder auf das Mitglied umgerechnet 39 74 Marken verkauft wurden, konnten im Jahre 1929 nur 2 752 441 oder pro Mitglied 36,13 Marken umgesetzt werden. Das sind pro Mitglied und Jahr 3,61 Beiträge weniger.

Nun steht ohne weiteres fest, daß die verschlechterte Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie die Beitragsleistung im Jahre 1929 sehr ungünstig beeinflusst hat. Ist doch, wie uns die Tabak-Berufsgenossenschaft zu unserem Artikel über die Mitgliederbewegung in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ mitteilt, die von ihr errechnete Bollarbeiterzahl von 154 960 im Jahre 1928 auf 144 774 im Jahre 1929 gesunken, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß 1928 nur die Hälfte der kaufmännischen und Verwaltungsangestellten einbezogen war, 1929 aber alle. Allein kann diese Erklärung jedoch nicht genügen; denn schätzungsweise müßte der durch die geringere Beschäftigungsmöglichkeit bedingte Minderverkauf von Beitragsmarken dadurch ausgeglichen sein, daß die Erwerbslosenunterstützung beziehenden Mitglieder seit dem 1. Oktober 1928 verpflichtet sind, Beiträge zu zahlen. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß die Zahl der abgegebenen Erwerbslosenmarken trotz wesentlicher Steigerung nicht genügt, mit den verkauften Beitragsmarken zusammen den Stand von 1928 wieder zu erreichen. Beitragsmarken und Erwerbslosenmarken insgesamt wurden nämlich abgesetzt 3 384 418 oder 44,83 pro Mitglied im Jahre 1928 und 3 290 673 oder 43,20 pro Mitglied im Jahre 1929. Es spricht deshalb manches dafür, daß ein Teil der Mitglieder es mit der Beitragsleistung, besonders soweit die Regelmäßigkeit in Betracht kommt, nicht allzu genau nimmt.

Sier muß der Hebel angelegt werden. Jedes Mitglied sollte sich befleißigen, regelmäßig den nach dem Verdienst in Betracht kommenden Verbandsbeitrag zu zahlen oder, wenn es aus den im Statut festgelegten Gründen von der Beitragszahlung befreit ist, Erwerbslosenmarken zu kleben. Wer anders handelt, entzieht sich nicht nur seinen statistischen Verpflichtungen und beeinträchtigt damit die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes, sondern hat es sich auch selbst zuzuschreiben, wenn in Zeiten der Not die Verbandsunterstützung nicht so ausfällt, wie er es gerne möchte.

Mitgliederzunahme in Oesterreich

Einem Bericht des Vorstandes unserer österreichischen Bruderorganisation entnehmen wir, daß die Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeiter in Oesterreich im verflossenen Jahr eine Zunahme erfahren hat, über die im einzelnen folgende Zusammenstellung unterrichtet:

	Männer	Frauen	Zusammen
1928	1277	5880	7157
1929	1311	6068	7379
Wehr	34	188	222

44,61 v. H. Arbeitslose und Kurzarbeiter

So sieht das Ergebnis der statistischen Erhebung aus, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband Ende Februar zur Feststellung der Beschäftigungsmöglichkeit seiner Mitglieder veranstaltete. Von je 100 statistisch erfaßten Verbandsangehörigen waren 19,01 Arbeitslose, 25,60 Kurzarbeiter, 52,61 Bollarbeiter und 2,78 Ueberarbeiter gegen 17,78 Arbeitslose, 22,01 Kurzarbeiter, 55,47 Bollarbeiter und 4,74 Ueberarbeiter im Monat Januar. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit haben demnach wieder eine Zunahme zu verzeichnen, während Bollarbeit sowie Ueberarbeit weniger geworden sind. Trotzdem ist die Zahl der Ueberarbeiter unter Berücksichtigung der umfangreichen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit immer noch viel zu hoch, so daß der Kollegenschaft nicht dringend genug empfohlen werden kann, jede Ueberarbeit abzulehnen, die nicht auf Grund tariflicher Bestimmungen unbedingt geleistet werden muß. Wenn es schon nicht möglich ist, im Augenblick durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit das Heer der Arbeitslosen zu verringern, so sollte doch zum mindesten das Solidaritätsgefühl dazu ausreichen, im Interesse der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen auf jede nicht aus zwingenden Gründen zu leistende Ueberarbeit zu verzichten. Mögen alle noch in Arbeit stehenden Kolleginnen und Kollegen bedenken, mit welchen Gefühlen sie die Ueberstunden schusteren an-

derer betrachten würden, wenn sie sich die Betriebe von draußen ansehen müßten. Doch nun wieder zurück zur eigentlichen Berichterstattung.

Von der statistischen Erhebung im Monat Februar wurden insgesamt 71 687 (15 650 männliche und 56 037 weibliche) Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes erfasst, von denen 13 625 (3183 männliche und 10 442 weibliche) arbeitslos waren und 18 352 (3331 männliche und 15 021 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. Eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 48 Stunden trat ein

	bei Männlichen	Weiblichen	Insgesamt
um 1 bis 8 Stunden	1335	6131	7466
" 9 " 16 "	1187	5657	6844
" 17 " 24 "	563	2676	3239
" 25 u. mehr "	246	557	803

Zusammen . . . 3331 15 021 18 352

Diesen Arbeitslosen und Kurzarbeitern standen 37 715 (8486 männliche und 29 229 weibliche) Vollarbeiter und 1995 (650 männliche und 1345 weibliche) Ueberarbeiter gegenüber. Die 48stündige Wochenarbeitszeit überschritten

	Männliche	Weibliche	Insgesamt
bis 3 Stunden	287	590	877
" 6 "	233	352	585
" 7 " u. darüber	130	403	533

Zusammen . . . 650 1345 1995

Auf die einzelnen Branchen der Tabakindustrie verteilten sich die im Februar statistisch erfassten Verbandsangehörigen folgendermaßen:

	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	Insges.
Zigarrenbranche	8029	9881	29 847	1825	49 582
Zigarettenbranche	4757	6556	6 183	—	17 496
Rautabakbranche	54	1327	764	—	2 145
Rauch- und Schnupf- tabakbranche	785	588	921	170	2 464

Zusammen . . . 13625 18352 37 715 1995 71 687

Um die seit Januar eingetretenen Veränderungen der Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie besser überblicken zu können, lassen wir die Verhältniszahlen sowohl vom Januar wie auch die vom Februar folgen. Von je 100 statistisch erfassten Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes waren

in der	Arbeitslose		Kurzarb.		Vollarb.		Ueberarb.	
	Jan.	Febr.	Jan.	Febr.	Jan.	Febr.	Jan.	Febr.
Zigarrenbranche	15,62	16,19	16,45	19,93	61,55	60,20	6,38	3,68
Zigarettenbranche	22,83	27,19	41,16	37,47	36,01	35,34	0,00	0,00
Rautabakbranche	5,28	2,52	1,76	61,86	92,96	35,62	0,00	0,00
Rauch- u. Schnupf- tabakbranche	35,98	31,86	14,88	23,86	39,61	37,38	9,53	6,90

Die Beschäftigungsmöglichkeit ist also in allen Branchen der Tabakindustrie zurückgegangen; nirgends ist eine Steigerung der Vollarbeiterzahlen zu verzeichnen. In der Zigaretten-, Rauchtabak- und Rautabakbranche kann noch nicht einmal die Hälfte der statistisch erfassten Verbandsmitglieder die 48stündige Wochenarbeitszeit voll ausnutzen, während in der Schnupftabakbranche immer noch Ueberstunden gemacht werden. Geradezu auffallend ist die über alle Maßen hohe Zahl der Kurzarbeiter in der Rautabakbranche, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß hier die Zahl der Arbeitslosen, sowohl im Verhältnis wie auch absolut, von allen Zweigen der Tabakindustrie am niedrigsten ist. Die immer noch sehr schlechte Lage des Arbeitsmarktes in der Zigaretten- und Rauchtabakbranche ist ohne Zweifel eine Auswirkung des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929.

Gau- und Zahlstellenberichte

Lübbecke. Am 9. März fand im Gewerkschaftshaus in Lübbecke eine Funktionärkonferenz der Zahlstelle statt. Der 1. Vorsitzende Kollege Schütte (Lübbecke) gedachte zunächst des verstorbenen Gauleiters Schlüter, worauf sich alle Funktionäre zu dessen Ehren von den Plätzen erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Antrag eingebracht, der die Wahl eines Ortsbeamten bis zum Herbst dieses Jahres hinausschieben wollte. Dieser Antrag wurde vom Kollegen *E r f m a n n* mit dem Hinweis begründet, daß während des Sommerhalbjahres die Versammlungstätigkeit und die Agitationsarbeit wegen der zu erledigenden landwirtschaftlichen Arbeiten doch etwas ruhe. Für das Sommerhalbjahr 1930 sollten die zu erledigenden Arbeiten der Zahlstelle dem Gauleiter Kollegen *Borchard* nebenamtlich mit übertragen werden. Kollege *Borchard* wandte sich gegen diesen Antrag und betonte, daß es unmöglich sei, auf längere Zeit die Gaugeschäfte für Westfalen und Lippe so zu erledigen, wie es im Interesse der Tabakarbeiterchaft und

der Organisation notwendig ist, wenn der Gauleiter die Geschäfte einer Zahlstelle mit 2700 Mitgliedern noch mit erledigen soll. Nachdem noch eilige Kollegen für und gegen den Antrag gesprochen hatten, wurde er mit 58 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Sodann erstattete Kollege *Borchard* den Jahresbericht, der zeigte, daß sich die Zahlstelle Lübbecke auch im Jahre 1929 trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse weiter entwickelt hat. Die Zahlen des Jahresberichts in bezug auf Einnahme und Markenumsatz sowie Rechtschutzfähigkeit und Lohnbewegungen bewiesen, daß ein vollgerichtetes Maß Arbeiten im Jahre 1929 verrichtet worden ist. Trotz der starken Arbeitslosigkeit, die im Jahresdurchschnitt rund 1100 organisierte Kolleginnen und Kollegen betraf, ist es durch die aufopfernde Tätigkeit der Funktionäre möglich gewesen, den Mitgliederbestand des Vorjahres um 104 zu erhöhen. Bemängelt wurde, daß nicht alle Mitglieder entsprechend ihres Verdienstes die Beiträge leisten und zum Teil, wenn keine direkte Arbeitslosigkeit vorliegt, ihre 13 Marken pro Quartal nicht voll steuern. Kollege *Borchard* forderte auf, die Mitglieder darüber aufzuklären, daß es nicht genüge, Mitglied zu sein, sondern daß man auch seinen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachkommen müsse. Erst wenn sämtliche Tabakarbeiter von dieser Notwendigkeit überzeugt seien, wäre der Verband in der Lage, mit dem nötigen Nachdruck für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Hierauf stimmte die Konferenz mit übergroßer Mehrheit für Wiederwahl der bisherigen Zahlstellenleitung in ihrer Gesamtheit. Einem Wunsche, die Zahlstellenleitung um 3 Mitglieder, von 6 auf 9, zu erweitern, da bisher von den 20 Orten, die in der Zahlstelle Lübbecke zusammengeschlossen sind, nur 5 im Vorstand vertreten waren, wurde stattgegeben. Hingewählt wurden die Kollegen *Karl Bude* (Holsen), *Heinrich Windmüller* (Blasheim) und *Fritz Blase* (Frothheim). Sodann wurde zur Wahl des Ortsbeamten geschritten. Nach einer kurzen Aussprache über die Bewerber, wurde der Kollege *Stegelmeier* (Holzhausen) mit Zweidrittelmehrheit als Ortsbeamter der Zahlstelle Lübbecke gewählt. Am Schluß der Konferenz wies Kollege *Borchard* nochmals auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammen schlusses hin und bat die Funktionäre, dem jetzt gewählten Ortsbeamten daselbe Vertrauen entgegenzubringen wie ihm und ihn ebenso in der Organisations- und Agitationsarbeit zu unterstützen, damit in nicht allzu ferner Zeit die gesamte Tabakarbeiterchaft des Kreises Lübbecke unterem Verbands angegeschlossen sei. Nachdem Kollege *Schütte* im Namen der gesamten Tabakarbeiterchaft des Kreises Lübbecke dem Kollegen *Borchard* Dank für seine aufopfernde Tätigkeit ausgesprochen hatte, ver sprach Kollege *Borchard*, auch fernerhin sich um das Wohl und Wehe der Tabakarbeiterchaft des Kreises Lübbecke zu kümmern, und ihn zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband wurde die angeregte verlaufene Konferenz geschlossen.

München. Die Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle München fand am 12. Februar im Lehrersaale des Kolosseum statt. Den Kassen- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 1929 erstattete Kollege *Lecher*. Er gedachte zunächst mit ehrenden Worten der im vergangenen Jahre durch den Tod von uns geschiedenen Mitglieder. Der Kassenbericht, der den Mitgliedern schriftlich vorlag, schloß mit einer Gesamtannahme der Hauptkasse von 32 481,85 M ab, die Ausgaben derselben betragen 32 112,70 M, einschl. des an den Vorstand nach Bremen überwiesenen Betrages von 25 214,80 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen insgesamt 21 423,89 M, die Ausgaben derselben 17 021,99 M, so daß ein Lokalkassenbestand von 4398,90 M am Schluß des Geschäftsjahres aufzuweisen war. Die Zahl der abgesetzten Beiträge ist gegenüber dem Vorjahr um 2300 gestiegen. Am Schluß des Jahres zählten wir 1849 Mitglieder. Daß auch im vergangenen Jahre die Verbortätigkeit der Münchener Funktionäre eine sehr rege war, beweisen die 761 Kreuzgänge, denen aber leider infolge der ständig wechselnden Beschäftigungslage in der Zigarettenbranche 619 Abgänge gegenüberstehen, so daß wir nur eine Zunahme von 145 Mitgliedern verzeichnen konnten. Eingehend und kritisch schilderte der Berichterstatter die Ursachen und Zusammenhänge der noch immer so unsicheren Beschäftigungsverhältnisse in der Zigarettenbranche. Besonders bei der Firma *Hans Neuerburg-Zuban* tritt dies trotz der Uebernahme der Walderi-Produktion besonders unangenehm zum Schaden der Arbeiterchaft und der Organisation zutage. Die Einführung neuer Maschinen, die Spezialisierung und Arbeitsteilung in der Produktion haben ihren wesentlichen Teil dazu beigetragen, und noch gilt dieser Prozeß als nicht abgeschlossen. Die neuerlichen Steuermaßnahmen verschlechterten die Arbeitsmarktlage noch mehr. Die im Rahmen des Tabaksteuergesetzes vorgesehene Kontingentierung der Zigarettenproduktion wird der Arbeiterchaft keineswegs die ersehnte stabile Beschäftigungsmöglichkeit bringen, wogegen den großen Unternehmerrgruppen, die bereits 85 Prozent der gesamten Produktion kontrollieren, damit eine Monopolstellung eingeräumt ist. Die Zigarettenarbeiterchaft hat daher alle Ursache, die Reichen ihrer Organisation noch fester zu schließen, um kommenden Auseinandersetzungen mit den Unternehmern mit Erfolg begegnen zu können. In der Zigarettenherstellung war der Beschäftigungsgrad zufriedenstellend, wogegen im Rauchtabakbetrieb *Austria* im 4. Quartal Entlassungen infolge Arbeitsmangels vorgenommen wurden. Trotz aller Widerstände konnten auch im vergangenen Jahre für alle Branchen die tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden. Im April wurde für die Zigarettenbranche eine Lohnbewegung mit gutem Erfolg abgeschlossen, auch mußte über Akkordfreitigkeiten bei *Neuerburg-Zuban* wiederholt verhandelt werden. Im Rahmen der bewährten zentralen Tarifpolitik konnte der Reichstarifvertrag für die Zigarettenherstellung mit verschobenen Verbesserungen verlängert werden. Auch die Tarifbewegung der Rauchtabakarbeiter fand einen für die Kollegenschaft günstigen Abschluß. Die Durchführung der Verträge und der bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze erforderte in vielen Fällen die Intervention der

Zahlstellenleitung. Die Streitfälle konnten zum Teil auf dem Wege des Vergleichs beigelegt werden. Auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung wurde in manchem Streitfall die Hilfe der Organisation beansprucht. In einer Reihe von Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen wurden die brennenden tariflichen, betrieblichen, sozialpolitischen und organisatorischen Fragen mit Erfolg behandelt. Die Teilnahme an den Bildungseinrichtungen unseres Ortsausschusses dürfte immerhin noch eine bessere werden. In anerkennden Worten dankte der Berichterstatter für die rege Mitarbeit der Funktionäre und forderte die Mitglieder auf, auch in diesem Jahre mit aller Kraft für die weitere Stärkung der Organisation zu wirken. Der Bericht wurde mit Beifall aufgenommen. In der darauffolgenden Aussprache glaubten zwei Anhänger der sogenannten Gewerkschaftsopposition, gegen die „reformmühtigen“ und „sozialfaschistischen“ Betriebsräte und Gewerkschaftsführer polemisiert zu müssen, wurden aber nicht nur vom Berichterstatter, sondern auch von der Kollegenschaft, die im allgemeinen der Tätigkeit der Verbandsleitung Anerkennung zollte, unter lebhaftem Beifall abgefertigt. Kollege Lecher verwies bei dieser Gelegenheit auch darauf, daß die Zahlstellenleitung gegen solche Kollegen oder Kolleginnen, die sich als Kandidaten der sogenannten Oppositionslisten bei den Betriebsratswahlen mißbrauchen lassen, mit den strengsten gewerkschaftlichen Mitteln des Ausschlußverfahrens vorgehen wird. Dem Antrag auf Entlastung der Ortsverwaltung wurde einmütig zugestimmt. Ebenso wurde die bisherige Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt. Kollege Kraut schloß mit ansehnlichen Worten die Versammlung. Anschließend hatten die Mitglieder und deren Angehörige wie auch in vergangenen Jahren noch Gelegenheit, einige frohe Stunden kollegialen Beisammenseins zu verbringen.

Verkürzung der Zahlungsfrist und Beseitigung der Tabaksteuerläger

Nach § 12 des Tabaksteuergesetzes muß der Steuerwert der bis zum 15. eines Monats entnommenen Steuerzeichen für Zigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabak bis zum 18. des dritten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, für Zigaretten bis zum 3. des zweiten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats entrichtet sein. Der Steuerwert der in der zweiten Hälfte eines Monats entnommenen Tabaksteuerzeichen ist für Zigaretten bis zum achtzehnten Tage des zweiten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, für die anderen Tabakerzeugnisse bis zum dritten Tage des vierten auf den Monat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen. Im günstigsten Falle besteht demnach bei Steuerzeichen für Zigaretten eine Zahlungsfrist von zwei Monaten und drei Tagen und für die anderen Tabakerzeugnisse eine solche von drei Monaten und achtzehn Tagen.

Im Rahmen der vorgesehenen Reichsfinanzreform plant die Regierung nun, die seit dem 1. April 1928 bei Tabaksteuerzeichen für Zigaretten geltende Zahlungsfrist auch für die anderen Tabakerzeugnisse einzuführen, wodurch sie eine Mehreinnahme von je 16 Millionen Mark in den Jahren 1930 und 1931 zu erzielen gedenkt. Darüber hinaus sollen die noch vorhandenen Steuerläger für Zigarren beseitigt werden, nachdem die Steuerläger für die übrigen Tabakerzeugnisse schon durch das Tabaksteuergesetz vom 10. August 1925 aufgehoben worden sind. Der Steuerwert der in der Zeit vom 16. Januar bis 28. Februar 1930 entnommenen Steuerzeichen für Zigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabak soll am dritten und achtzehnten eines Monats mit je $\frac{1}{10}$ des Gesamtbetrages, beginnend am 3. April 1930 eingezahlt werden, während der Steuerwert solcher in der Zeit vom 1. bis zum 15. März entnommenen Steuerzeichen am 18. Mai 1930 eingezahlt werden soll. Einem diesbezüglichen Gesetzesentwurf hat der Reichsrat am 15. März bereits seine Zustimmung erteilt mit der Maßgabe, daß die Tabaksteuerläger erst am 1. Oktober 1931 aufgehoben werden sollen.

Ohne im Augenblick schon zu Einzelheiten Stellung zu nehmen, möchten wir doch sagen, daß die in Aussicht genommene Beseitigung der Tabaksteuerläger einer wiederholt aufgestellten Forderung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes entspricht. Im übrigen standen, soweit wir unterrichtet sind, im Januar 1928 maßgebende Vertreter des Deutschen Tabakvereins, der Dachorganisation für die Zigarren-, Rauchtabak-, Kautabak- und Schnupftabakfabrikanten, einer Verkürzung der Zahlungsfristen sehr wohlwollend gegenüber. Damals handelte es sich allerdings, das muß hinzugefügt werden, um eine Verkürzung der Zahlungsfristen bei Steuerzeichen für Zigaretten.

Ortsbeamtenwahl in Lübbecke

In der am 9. März in Lübbecke tagenden Funktionärkonferenz der Zahlstelle Lübbecke wurde der Kollege Fritz Stegelmeyer (Holzhausen) als Ortsbeamter gewählt. Allen übrigen Bewerbern sei für ihre Müheverwaltung bestens gedankt.

Bekanntmachungen

Am 22. März ist der 12. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

7. März. Mennighüffen 300.—
 8. Braunsberg 150.—, Jastrow 150.—, Kirchart 250.—, Karlsruhe 100.—
 10. Braunschwalde 150.—, Sontra 164.40, Kaiserslautern 300.—, Offenbach 100.—, Regensburg 400.—
 11. Danzig 200.—, Delitzsch 200.—, Jauer 130.—, Leipzig 1000.—, Liegnitz 100.—, Dederan 100.—, Schönberg 200.—
 12. Hamburg 4000.—
 13. Schöned 600.—, Hohenheim 500.—, Sonneborn 80.—
 14. Dresden 600.—, Altküfheim 400.—, Salzingen 250.—, Heilbronn 1000.—
 15. Gießen 200.—
- Bremen, den 18. März 1930. J. Krohn.

Ausgeschlossen nach § 14 des Statuts wurden:

- Die Tabakzupferin Berta Hagner in Berlin, geb. am 16. August 1896, eingetreten am 7. Juni 1928. Sa. 39215.
 Die Tabakzupferin Wally Götting in Berlin, geboren am 25. Januar 1902, eingetreten am 17. Juni 1928. S. IV 28709.
 Die Tabakzupferin Erna Zillmann in Berlin, eingetreten am 16. Mai 1927. Sa. 13263.
 Die Tabakzupferin Frida Funk in Berlin, geb. am 18. Juli 1890, eingetreten am 27. April 1926. Sa. 1259.
 Die Tabakzupferin Charlotte Trinowik in Elbing, geboren am 4. August 1907, eingetreten am 7. November 1927. Sa. 24407.

Gestorben sind:

- Die Widelmacherin Marie Frieden, 49 Jahre alt (Zahlstelle Verden).
 Der Zigarrenarbeiter Joseph Straten, 83 Jahre alt (Zahlstelle Verden).
 Am 20. Februar der Zigarrenarbeiter Heinrich Moh (Werleshausen), 63 Jahre alt (Zahlstelle Heiligenstadt).
 Am 21. Februar die Kollegin Karolina Weddessaer (Schatthausen), 35 Jahre alt (Zahlstelle Heidelberg).
 Am 21. Februar die Zigarrenarbeiterin Anna Müller, 28 Jahre alt (Zahlstelle Mühlhausen).
 Am 23. Februar der Kollege Heinrich Mogd, 52 Jahre alt (Zahlstelle Löhne).
 Am 23. Februar die Tabakzupferin Charlotte Rudolph, 39 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
 Am 24. Februar der Zigarrenarbeiter Adolf Oberdief, 58 Jahre alt (Zahlstelle Rheda).
 Am 26. Februar die Zigarrenfortiererin Anna Schwarze, 29 Jahre alt (Zahlstelle Northheim).
 Am 4. März die Zurihterin Elsa Schäfer, 25 Jahre alt (Zahlstelle Würzburg).
 Am 4. März die Zigarrenarbeiterin Marie Eichler, 65 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).
 Am 5. März die Kollegin Erna Niehaus, Groß-Mischen (Zahlstelle Enger).
 Am 6. März die Zigarrenarbeiterin Selma Thomas, 55 Jahre alt (Zahlstelle Frankenberg).
 Am 10. März die Zigarrenfortiererin Ottilie Bauer, 27 Jahre alt (Zahlstelle Magdeburg).
 Am 10. März der Rauchtobakarbeiter Franz Wisnewski, 51 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Ehre ihrem Andenken!

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Gummiwaren

Hygien Artikel. Preis T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiße 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlossene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Wie verwende ich meine Freizeit?

Es scheint vermessen, angesichts der übergroßen Arbeitslosigkeit von einer zweckmäßigen Verwendung der Freizeit der Arbeiterschaft zu reden. Doch es gilt ja nicht der aufgezwungenen „Freizeit“, sondern dem nach der Werktagsarbeit beginnenden Wochenende und dem durch die Gewerkschaften errungenen mehrtägigen Urlaub.

Jedem älteren Gewerkschafter noch allzusehr bekannt sind die Kämpfe für eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages ist ja nicht erst eine Frucht des Zusammenbruchs Deutschlands. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die Bewegung für den Achtstundentag ihre ersten Erfolge. Allerdings zuerst in Australien! Dann wurde am 1. August 1892 für die in den staatlichen Betrieben der Vereinigten Staaten Amerikas beschäftigten Arbeiter der Achtstundentag durch Gesetz eingeführt. 1889 beschloß der internationale sozialistische Arbeiterkongress in Paris, daß die Arbeiterschaft am 1. Mai jeden Jahres für den achtstündigen Arbeitstag demonstrieren solle, um diese Forderung durchzusetzen.

Auch die Forderung mehrtägiger Arbeitsbefreiung außerhalb der gesetzlichen und kirchlichen Feiertage ist keine Folgeerscheinung der Revolution. Schon vor dem Kriege hatten Beamte und ein kleiner Teil Angestellte Anspruch auf mehrtägigen Sommerurlaub. Auch in staatlichen und kommunalen Betrieben wurde dort beschäftigten Arbeitern eine, wenn auch recht beschränkte Zahl arbeitsfreier Tage zugestanden. Durch die erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften ist nun im letzten Jahrzehnt die Zahl der Urlaubsberechtigten erfreulicherweise recht bedeutend gestiegen und die Beschäftigung mit der Frage einer zweckmäßigen Verwendung dieser oft nach langen Kämpfen errungenen Freizeit durchaus notwendig.

Gleichgültig, welcher Art Arbeitsleistung verlangt wird, steht doch außer allem Zweifel, daß eine Entspannung des Körpers und des Geistes nur dann gegeben ist, wenn Ruhe und Erholung unter, der Arbeit vollständig gegenwärtigen Bedingungen und Verhältnissen herbeigeführt werden kann. Andererseits darf hinwiederum keine Erschlaffung und keine Apathie eintreten, weil hierdurch mehr Schaden als Nutzen erreicht werden würde. Es ist also falsch, sich völligem Nichtstun und der Langeweile hinzugeben, wie andererseits in sogenannten „Bergnügungen“ Abwechslung und Entspannung von der Werktagsarbeit zu suchen. Nun gibt es aber eine Menge Möglichkeiten der Ent-

spannung und doch zweckmäßigen Beschäftigung für Körper und Geist, z. B. in sportlicher Betätigung wie Turnen, Schwimmen usw., die aber nach dem bekannten Wort: „Eines schickt sich nicht für alle“, nicht jedermanns Sache sind. Eines aber wohnt allen Menschen inne, der Drang in die Ferne, in andere Länder, andere Städte, zu anderen Menschen.

Der werktätige Mensch, wochentagsaus tagein in dumpfe, oft licht- und sonnenlose Arbeitsräume gebannt, braucht Licht und Sonne zu neuer Kraftentwicklung und Gesunderhaltung seines Körpers. Nichts ist darum richtiger, als in jeder freien Stunde danach zu trachten, aus den engen Wohnungen, den lärmgefüllten Straßen der Städte hinauszukommen in frische reine Luft, in andere freie Umgebung, in die freie lichtersfüllte Natur. Die heilkräftigsten Faktoren, die beste Medizin sind eben Luft, Licht und Sonnenwärme, dazu andere Menschen als die täglich gewohnten und eine andere Umgebung als die gleichgültig gewordene des Alltags. Das bedarf keiner Beweisführung. Jeder Arzt wird diese Mittel als die besten zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit bezeichnen. Wer nur ein paar Tage jeden Jahres sich freimachen kann von Arbeit und Großstadtlärm, von Fabrikendunst und stickiger Büroluft, der sollte hinauswandern, ins Land hinein.

Noch ein Wort auch für die Frauen. Gleichgültig, ob sie zum geringen Verdienst des Mannes durch eigene Arbeit beitragen müssen oder ob sie daheim für die Familie sorgen: Auch sie müssen alljährlich Urlaub haben, Urlaub von der Arbeit und vom Kochtopf. Auch für sie ist die zweckmäßigste Verwendung ihrer Freizeit erst gegeben, wenn sie einmal ganz aus ihrem Arbeitsbereich herauskommen. Auch sie sollen und müssen mit dem Manne, mit der Familie zusammen hinaus ins Freie, in Licht, Luft und Sonne. Sie sind die Mütter unserer Kinder und oft mehr als der Mittelpunkt der Familie. Wie leicht wird oft bei einigem guten Willen das unmöglich Scheinende doch möglich werden.

Wandern und Reisen ist heute nicht mehr das Vorrecht der kleinen Gruppe der Besitzenden, Wandern und Reisen kann auch der Arbeiter, die Arbeiterin. Die Ferienreisen der „Naturfreunde“ und ihre Heime in allen Ländern, an der See und im Gebirge, bieten die günstigste Gelegenheit, daß auch der Arbeiter sein Recht auf Reisen und Urlaub voll in Anspruch nehmen kann.

W. B. U. a. n.

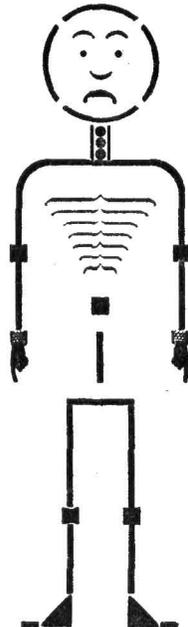
„Beitrag zahlen? Ausgeschlossen!“

**Quakel sprach: „Ich bin ein Mann,
Der sich selber helfen kann.
Ich kann schaffen. Um das Morgen
Quälen mich auch keine Sorgen.**

**Mich bezaubert kein Verband,
Denn ich bin noch bei Verstand.
Beitrag zahlen? Ausgeschlossen!
Den verfressen die Genossen!**

**Ehe mich um dieses Geld
Ein korrupter Bonze prellt,
Will ich lieber es versaufen
Oder mir was Gutes kaufen.**

**Besser noch: Wenn Jahr um Jahr
Ich den Beitrag mir erspar,
Kann in dreißig, vierzig Jahren
Ich mir ein Vermögen sparen.**



**Etwa dreißigtausend Mark
Ist dann mein Vermögen stark.
Eine gute Altersrente
Sichern mir schon die Prozente.“ —**

**So sprach Quakel noch und noch,
Bis ihm das Verhängnis roch.
Rheuma kroch ihm in die Knochen,
Dadurch kam er in die Wochen.**

**Bald ging seine Rechnung schief:
Er bekam den blauen Brief.
Krank. Erwerbslos. Kein Kollege
Kreuzte hilfsreich seine Wege.**

**Quakel (siehe Zeichnung) blieb
Wacklig wie sein Sparprinzip.
Quakeln und den Beitrag scheuen
Heißt: sich Spreu und Disteln streuen!**

Victor Kalinowski



Alka Nr. 513

Aus dem Papierem
eines Rechtsanwaltes
von J. G.

Copyright durch „Verlag Das neue Geschlecht“, Frankfurt a. M.

(Schluß)

Bender hebt den blutigen Kornblumenstrauch auf und legt ihn auf die junge Frau. Dann geht er ins Haus. Das Mädchen hat sich hinter den großen Steinherd in der Küche verkrochen. Das Kind liegt, nur mit einem Hemd bekleidet, im Bett. Er nimmt das Kind und zieht aus der Tasche, dort, wo auch die Waffe war, eine Zuckerfange heraus. Er steckt sie dem schlafenden Kind in den halbgeöffneten Mund, zieht ihm ein paar Höslein an und geht, das bewußtlose Kind auf dem Arm, aus dem Hause, den Kirchweg, durch die Scheune und den Garten, über die Wiesen der Landstraße zu.

Ich wollte lange nicht an das glauben, was nun geschah. Er gestand ohne Zögern, daß er seine Frau mit klarer Ueberlegung getötet habe. Die Absicht sei lange Zeit, aber unaufhaltsam in ihm gereift, die Waffe habe er vor einigen Wochen gekauft. Sein Plan sei gewesen, sein Weib ein letztes Mal zu fragen, ob es wieder zu ihm gehe, und es auf der Stelle zu erschießen, wenn es dies noch verweigere. Es tue ihm leid, daß er durch das Dazwischentreten der Mutter gehindert worden sei, die Frage an seine Frau zu stellen, doch glaube er nicht, daß ihr Schicksal ein anderes geworden wäre. Er habe die Tat nicht aus Haß gegen die Frau begangen, sondern um der Welt zu zeigen, daß es noch eine Gerechtigkeit gebe. Die Absicht, auch die Mutter zu töten, habe er nicht gehabt. Doch habe er auch die Mutter mit voller Ueberlegung erschossen. Der Gedanke sei ihm aber erst gekommen, als er seine Frau blutüberströmt habe liegen sehen.

Er gab dieses Geständnis dem Richter mehrere Male zu Protokoll, ohne sich zu unterbrechen, immer mit den gleichen Worten, in einem langsamen und gehobenen Tonfall, mit lebhafter Bewegung der Hände. Dagegen vermehrte er anfänglich eine Schilderung der Tat, und gab auf die Frage des Richters nur unwillig und zögernd die Antwort. Er wisse, sagte er dem Richter, daß er hingerichtet werde und man solle ihn mit seiner Tat allein lassen, sein Geständnis müsse den Richtern genügen.

Die Untersuchung dauerte lange Zeit. Der Richter mußte, um Klarheit über den sonderbaren Menschen und die außergewöhnliche Tat zu schaffen, viele Zeugen und manchen Sachverständigen vernehmen. Inbessen saß Bender in der Zelle, allein, fast schon vergessen, nur hier und da vom Richter verhört. Man hatte ihm Papier und Schreibmaterial bewilligt, aber er schrieb nicht viel, manchmal einen Brief an einen Kriegskameraden, öfters eine Beschwerde gegen das Gericht und andere Behörden. Aber auch Briefe gab er nicht alle zur Beförderung ab, und die Beschwerden zerriß er, nachdem sie einige Tage auf dem eisenen Tisch gelegen waren. In der Haft wurde sein Leben eintönig und gleichförmig, und bald waren alle äußeren Eindrücke von ihm abgehalten.

So entfernte er sich, nunmehr auf sich allein angewiesen und im Gefühl einer grenzenlosen Einsamkeit, immer mehr von seiner Tat in ihren Beweggründen. In der Rede der Absperrung, vor den kleinlichen Kümernissen des Gefangenenlebens versank sein ganzes früheres Leben, verschwanden die Gestalten, die ihn früher umgeben hatten und erloschen die Gefühle, mit denen er sie einst umfaßte. Auch äußerlich war er ein anderer Mensch geworden. Er trug einen Vollbart, das Haupthaar war kurz geschnitten, die vordem aufrechte Gestalt war zusammengesunken, die Beine waren gekrümmt und abgemagert, so daß er wie ein verwachsener Krüppel aussah. Die Hände hatten ihre Schwere verloren, sie waren weiß und durchsichtig geworden und hörten nur auf zu zittern, wenn sie einen Gegenstand umfaßten. Benders Stimme war hell und spitzig geworden, fast wie die Stimme eines Mädchens, das vor der Reife steht. Die Augen zeigten nur noch einen Ausdruck — jedem erkennbar, der in sie blickte —, den eindeutigen Ausdruck der Angst vor dem Tode.

Je mehr Bender von seinem Leben vor der Gefängniszelle losgelöst war, um so weniger verstand er den Sinn und Zweck des ganzen ihn angängigen Verfahrens. Das alles, die Liebe zu

Eva, die Heirat, das Glück der ersten Zeit, die Geburt des Kindes, die Trennung und der Prozeß und der Mord, das alles lag hinter ihm, war Erlebnis und Tat eines anderen gewesen, mit dem er nichts gemein hatte; der mochte die Verbrechen begangen, das Geständnis abgelegt, den Kopf verwirrt haben, aber er lebt nicht mehr, er war ausgelöscht, in seiner veränderten Form war nun ein anderer Mensch. Dieser andere Mensch war wie die anderen, er hing am Leben, auch wenn es noch so kümmerlich war, und wollte nicht sterben. Die Angst vor dem Ende war das einzige Gefühl, das Bender noch beherrschte. Und jetzt kämpfte er mit den Mitteln eines Verzweifelten, unter Aufbietung aller ihm in der langen Einzelhaft noch verbliebenen geistigen Kräfte gegen das Todesurteil an. Er widerrief das Geständnis, das er in zeitweiser Unklarheit abgelegt habe: die Frau, die er so sehr geliebt, habe er nie töten wollen; auch die Mutter habe er nicht vorsätzlich erschossen. Von Jugend auf sei er krank gewesen, habe oft an Bewußtseinsstörungen und Willenstrübungen gelitten — diese Worte gebrauchte er —; auch seien seine Nerven in den letzten Jahren durch die Zerrüttung seiner Ehe, an der er allerdings nicht unschuldig sei, schwer gereizt gewesen. Er könne sich nicht erklären, wie er zu der unseligen Tat, die er tief bereue, gekommen sei, er müsse in einem Zustand vorübergehender Verantwortungslosigkeit — auch diesen merkwürdigen Ausdruck gebrauchte er — gehandelt haben, und dürfe daher überhaupt nicht, jedenfalls aber nicht mit dem Tode bestraft werden.

Als der Richter ihm vorhielt, daß er sich die Waffe doch erst kurze Zeit vor der Tat angeschafft habe, geriet er unvernünftig in eine sinnlose Wut und ergoß sich in Anklagen; man habe sich gegen ihn verschworen, um an ihm einen Rechtsbruch zu verüben, er sei unschuldig, niemand könne ihm beweisen, daß er die beiden Frauen vorsätzlich getötet habe, der Richter müsse ihm glauben, daß er schon lange Zeit vorher nicht mehr gesund gewesen sei und in diesem Krankheitszustand auch den Revolver gekauft habe, er fürchte den Tod nicht, aber er verlange vor allen Dingen Gerechtigkeit.

Auch gegenüber dem Gefängnisgeistlichen veränderte er sein Benehmen. Früher hatte er ihn kaum angehört, ja sich seine Besuche mit beleidigenden Worten verboten, wiederholt hat er ihm erklärt, da Gott nie zu ihm gekommen sei, solle auch sein Diener sich nicht um ihn bekümmern, er brauche niemand, auch keinen Herrgott, um ihm seine Schuld tragen zu helfen. Nun rief er nach dem Priester sogar mehrere Male am Tage und sprach ausführlich und in wohlbedachter Rede von seiner Krankheit, der vorübergehenden Verantwortungslosigkeit — auch dem Priester gegenüber gebrauchte er diesen Ausdruck —, in der er die Tat begangen habe, und von der großen Trauer, die er über den Tod der beiden von ihm so sehr geliebten Frauen empfinde.

„Sehen Sie, Herr Pfarrer, als ich die Tat beging, war ich nicht bei mir, ein anderer, eine geheimnisvolle Kraft hat mir die Hand geführt, ich war nur ein Werkzeug. Als junger Mensch habe ich einmal gelesen, daß in alter Zeit Menschen, die im Geiste oder Gemüt krank waren, für gotttheilig gehalten wurden. Glauben Sie nicht, Herr Pfarrer, daß Gott den Tod der beiden Frauen schon längst beschlossen hatte und mich nur als Vollstrecker seines Willen verwendete hat?“

Und mit lauerndem Blick, der jede Wirkung des Gesprächs verfolgte, fuhr er fort:

„Nicht wahr, Herr Pfarrer, einen kranken Mann, wie ich einer bin, dürfen sie nicht zum Tode verurteilen? Das ginge gegen das Gesetz und gegen die Religion, ganz gemiß ginge es gegen die Religion. Ich will, daß Gott mich gesund macht, dann werde ich, wie ein Neugeborener, ein anderes Leben beginnen und allen Menschen nur Gutes tun. Nicht wahr, Herr Pfarrer, sie können mich nicht zum Tode verurteilen, vielleicht zu einigen Jahren Gefängnis, aber dann werde ich alles abstreifen und wenn ich dann wieder aus dem Gefängnis bin, werde ich ein guter Mensch sein. Herr Pfarrer, ich habe Ihnen nun mein

Schicksal in die Hand gegeben. Sie müssen mir beistehen, damit ich meine Krankheit und das Vergangene überstehen werde.“



Der Geistliche, der nicht nur ein Kenner der Regeln seiner Kirche, sondern auch ein Kenner des menschlichen Herzens war, durchschaute diese Rede. Solange sich Bender zu seiner Tat bekannt hatte, hatte er eine gewisse Achtung vor ihm empfunden und auf Einkehr und Reue gehofft, nun, da der Mann leugnet und in verheuchelter Todesangst vor ihr flüchtete, war er einer von den Vielen geworden, die die Gefängnisse überfüllen. Ist es die Furcht vor ihrer Gestaltung nach dem Tode, ist es das unzerstörbare Verbundensein jedes Geschöpfes mit dem Sonnenlichte, was auch die schwersten Missetäter an dieses Leben kettet und es als das höchste Gut verteidigen läßt? dachte der Pfarrer, wer mag entscheiden? Quillt aber die Kraft, mit der dieser Mörder das Leben umklammert, nicht aus dem innersten Vorn der Schöpfung? Geheimnisse — Geheimnisse überall.

Allmählich nahte der Gerichtstag. Man übergab Bender die Klageschrift. Sie lautete auf zweifachen Mord. Er las sie hundertmal, blätterte die Sätze. War dies nun immer noch sein Schicksal? War er so untrennbar mit Vergangenen verkettet? Hatte niemand an seine Wandlung geglaubt? Er fühlte, das Spiel war verloren. Nun kam das alles, wie es in dem Gesetzbuch geschrieben ist. Verloren! Verloren! Die Zeilen und die Worte der Klageschrift wirbelten vor seinen Augen, zerfielen in leere Buchstaben und sinnlose Zeichen. Warum sollte er noch denken. Warum noch überlegen und er konnte es auch nicht. In ohnmächtiger Wut zerriß er das Papier in tausend Fetzen und warf diese in die Kloake. Dabei erging er sich in unsinnigen Verwünschungen. Er fluchte sein Leben, seine Mutter, das tote Weib, den Arzt, den Richter, und er wies dem sich nahenden Pfarrer die Tür.

Dann brach er zusammen. Er wurde wie ein Kind, weinte und saß tagelang laut jammernd in der Ecke seiner Zelle. Als dies vorüber war, hatte er jede innere Bewegung verloren. Die Zeit verging in wesenlosen Verrichtungen, er stand spät vom Lager auf, wusch sich, kleidete sich an und nahm die Speisen, durchlief mit kleinen vorsichtigen Schritten die Zelle, sprach nur das nötigste und versank schon früh am Abend in einen schweren traumlosen Schlaf. Man hatte, weil man aus seiner Veränderung die Gefahr einer Selbsttötung ableiten zu müssen glaubte, ihm in den letzten Wochen einen Zellengenossen beigegeben, einen jungen Bauernknecht, der seinen Stallschweizer im Streit erschlagen hatte. Er beachtete den Mithäftling kaum, vertraute sich ihm nicht an und wies jedes Gespräch mit ihm ab.

An einem Malabend, dem letzten Vollmond vor ihrer Verurteilung, berührten sich die beiden Menschen. Das Zittern und Locken der Vollmondnacht hatte sie müde und weich gemacht und ihre Lippen gelöst. Der Bauernbub sprach von seinem Leben, seinem Schatz und von der Hoffnung, in gar kurzer Zeit mit alldem wieder verbunden zu sein. Er sprach von seiner Tat, die er in ihren Einzelheiten lebhaft und anschaulich schilderte.

„Hast du, als du den Mann schlugst, nicht einen schwarzen Schimmer vor den Augen gehabt, so daß du meinstest, ins Leere zu treffen?“

„Ja, so ist's Bender, mir war in dem Augenblick, als ich die Hacke erhob, als entfernte sich der Mann immer weiter von mir und als schlug ich in die Luft. Ich habe ihn erst wieder gesehen, als er schreiend vor mir lag und der Stallboden mit seinem

Blute bedeckt war. Ich glaube, ich war damals krank vor Wut, aber hintennach hab ich doch gesagt, daß ich unrecht getan habe. Ich muß es nun büßen.“

„Auch ich war damals krank und nicht Herr meiner selbst, ja, ich war krank und nicht mehr Herr meiner selbst!“ und plötzlich stellte er sich vor den erschrockenen Genossen. „Glaubst du das, glaubst du das wirklich?“

„Nein, du sollst es nicht glauben, es ist nicht wahr, ich war nicht krank, ich war so gesund wie du. Ich habe sie beide in aller Ruhe umgebracht, ich war dabei so klar im Gehirn wie noch nie, mit festem Vorsatz habe ich sie umgebracht, weil sie unrecht an mir getan hatten, schreiendes Unrecht, alle beide... und weil niemand, niemand Mitleid mit mir hatte. Darum mußten sie von meiner Hand sterben, ich habe das Urteil gefällt und es selbst vollstreckt. Ich habe jetzt gar keine Angst mehr...“

Am folgenden Tage bat der Knecht darum, in eine andere Zelle verbracht zu werden. Er fürchtete sich vor Bender, Bender sei auch gewalttätig gegen ihn gewesen. Dank dieser Lüge wurde ihm die Bitte genehmigt. Ueber das nächtliche Gespräch hat er mir erst viel später berichtet.

Ich habe Bender nur noch einmal gesehen. Es war an dem Tage, als er vors Schwurgericht gebracht wurde. Das Gericht tagte in einer anderen Stadt. Dort war ihm auch ein Verteidiger bestellt worden. Bender ging langsamen Schrittes neben den Gendarmen. Seine Kleidung war in der langen Haft dünn geworden, der Morgen war kühl und er fror in der ungewohnten Luft. Er war barhaupt. Haupt- und Barthaar waren lang gewachsen. Ueber das weißgelbe Gesicht spielte ein scheues Lächeln, die Augen glänzten wie Rinderaugen, und aus der ganzen Gestalt sprachen Ruhe und Abgeklärtheit. Die Straße, die zum Bahnhof führte, war menschenleer, nur wenige Arbeiter eilten aufs Handwerk, ein paar Bauernweiber kamen in die Stadt. Bender ging, wie wenn er durch eine große Menschenmenge geführt würde. Er trug den Kopf erhoben. Sein Blick traf mich den Bruchteil einer Sekunde. Er nickte mir lächelnd zu. Die Bewegung war sehr sanft. Ich war aufs tiefste bewegt, das alles erschien mir sinnlos, verspätet, ohne Zweck. Hier noch strafen, da der Täter bereits untergegangen und ein anderer Mensch an seiner Statt im Werden war? — — —

Von der Verhandlung berichtete man mir, daß sie kurz und eindrucklos gewesen sei. Bender habe nur auf Frage gesprochen und sei der Verhandlung mit neugierigem Lächeln, wie ein Fernstehender gefolgt. Nur einmal habe er aufgeschrien, als der Vorsitzende einen verwelkten Kornblumenstrauch gezeigt habe, der als Ueberführungsstück auf dem Gerichtstisch gelegen sei. Der Staatsanwalt habe leichtes Spiel gehabt: Der sonst gewandte Verteidiger sei angesichts des Verhaltens des Angeklagten ratlos gewesen. Bender habe das auf zweifache Todesstrafe lautende Urteil sofort nach Verkündigung angenommen. Man vollstreckte das Urteil nicht. Bender wurde, ohne daß er es erbeten hätte, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Im Herbst des Jahres 1925 ist er im Zuchthaus zu Ehrach an der Schwindsucht gestorben. Er habe oft gesagt, daß seine Strafe gerecht sei, und er sei ein stiller und freundlicher Büßer gewesen.

„Die Schwangerschaft ist keine Leistung der Krankenkasse“

Unfreiwilliger Witz eines Redners. Und doch verbirgt sich dahinter, wie hinter den meisten Witzen, eine Wahrheit. Während auf dem Hauptgebiete der Krankenversicherung bei der Krankenkasse die Krankenkassen ebenso wie alle modernen Versicherungsträger bemüht sind, durch planmäßige Vorbeugung und Aufklärung den Eintritt des Schadensfalles, das heißt die Krankheit nach Möglichkeit zu verhüten, kann davon bei der Schwangers- und Wochenhilfe keineswegs die Rede sein. Selbst die so viel umstrittene Abgabe von antikonzeptionellen Mitteln an einzelne Rassenmitglieder kann doch nur auf besonderen Wunsch und nur dann erfolgen, wenn Schwangerschaft und Entbindung aus gesundheitlichen Gründen vermieden werden sollen. Handelt es sich im allgemeinen bei der Wochenhilfe um keine Schadensversicherung im engeren Sinne des Wortes, weil ein Schadensfall überhaupt nicht vorliegt, so fällt sie noch mehr aus dem Rahmen versicherungsmäßiger Leistungen heraus, wenn es sich nicht um Versicherte, sondern um deren versicherungsfreie Angehörige handelt. Wenn trotzdem auf Grund reichs-gesetzlicher Bestimmungen die Krankenkassen auch diesen Angehörigen Wochenhilfe zu gewähren haben, so ist es nicht mehr als billig, wenn diese aus bevölkerungspolitischen Gründen notwendigen Ausgaben wenigstens zum Teil aus Reichsmitteln erstattet werden. Daher keine Abtriche bei den Mitteln für die Familienwochenhilfe im Reichsetat 1930!

Mahnruf an die proletarische Jugend

Die proletarische Jugendbewegung hat sich in den letzten 10 Jahren stark entwickelt. Freie Gewerkschaftsjugend, Sozialistische Arbeiterjugend und die Arbeitersportlerjugend stellen ihre Arbeit bewußt in den Dienst des Sozialismus. In ihren Veranstaltungen leisten sie vorbildliche Erziehungsarbeit, die Menschen schafft, die mit offenen Augen die Welt erkennen und verstehen lernen.

Aber nicht nur in ernster Arbeit darf der Körper angespannt sein, Entspannung von der schweren Arbeit in der Fabrik oder im Büro ist nötig, Entspannung und gleichzeitig neues Kräfteschöpfen für die Arbeiten, die an anderer Stelle noch der Erledigung harren. Die Jugend ist die Zukunft! Sie soll das Erbe unserer Väter antreten, sie soll das Werk der Vorkämpfer des Sozialismus weiterführen und weiter verbessern. Und darum muß sie ihren Körper im Spiel und Sport das richtige Maß der Entspannung bringen.

Sonntags Wanderungen in die freie Natur, hinaus in Wald und Feld, in den Ferien ins Gebirge, an die See! Weder Wind noch Wetter scheuend, den verstaubten Lungen neue frische Luft zuführen und im lustigen Spiel sich tummelnd, so soll und muß unsere proletarische Jugend leben.



Junger mehr hat in der letzten Zeit der systematische Turnunterricht, der Gymnastik- und Spielbetrieb in den proletarischen Jugendorganisationen Platz gegriffen, so daß viele Gruppen der Gewerkschafts- und Arbeiterjugend bereits regelmäßig Turnstunden abhalten und auch Spielmannschaften haben. Unverkennbar stecken in diesen Turn- und Sportabteilungen wertvolle Kräfte der proletarischen Jugendbewegung.

Junge Menschen, die gemeinsam für ihre Ideale, für die Ziele der sozialistischen Arbeiterbewegung kämpfen, haben das unbedingte Verlangen, auch in Spiel und Sport nebeneinander zu stehen und im friedlichen Streite froh ihre Kräfte miteinander zu messen. Und hier ist die Stelle, wo sie mit der übrigen, dem Arbeiter-Turn- und Sportbund angeschlossenen proletarischen Jugend zusammenkommen. Im frohen Spiel lernen sie einander kennen. Im Spiel erklären sie sich eins in dem Gedanken für den Sozialismus.

Gewerkschaftsjugend, Arbeiterjugend und Sportlerjugend, schafft so in gemeinsamer Arbeit eine starke, mächtige sozialistische Jugendbewegung!

Ueberstunden und Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit bleibt ununterbrochen groß. Trotzdem wird immer wieder die Beobachtung gemacht, daß Ueberstunden geleistet werden. Der preußische Handelsminister hat deshalb in einem Rundschreiben an die Regierungspräsidenten auf den Ernst der Lage auf dem Arbeitsmarkt hingewiesen. Um zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit beizutragen, sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten darauf aufmerksam gemacht werden, daß Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Normalarbeitszeit nur dann gewährt werden dürfen, wenn die erforderliche Mehrarbeit nicht durch Einstellung neuer Arbeitskräfte geleistet werden kann. Die behördliche Genehmigung für Ueberarbeit soll nur bei unabweisbarem Bedürfnis, nach Fühlungnahme mit dem Arbeitsamt und nur für kurze Frist bewilligt werden.

Diese Mahnung des preußischen Handelsministers ist sicher zu begrüßen. Das Ueberstundenwesen kann aber nicht allein behördlicherseits wirksam bekämpft werden. Vielmehr ist es not-

wendig, daß auch die Arbeiterschaft selbst mit aller Energie auf die Eindämmung dieses Krebsübels bedacht ist. Wenn Millionen keine Arbeit haben, ist es unabwiesbare Pflicht aller in Arbeit Stehenden, jede Leistung von Ueberstunden, zu der sie nicht tariflich verpflichtet sind, abzulehnen. Wir würden uns freuen, wenn diese erneute Mahnung ihre Wirkung auch bei dem noch Ueberstunden leistenden Teil der Tabakarbeiterchaft nicht verfehlen wird.

Kindernpflege und Mutterliebe

Von Dr. Eugen Meter, Kinderarzt

DRUGS. Die großen Erfolge der wissenschaftlichen Forschung um die Wende des Jahrhunderts hatten auch in der Medizin jene Neigung gefördert, die alles bestreitet, was nicht durch exakte Methoden bewiesen werden kann. Die außerordentliche Abhängigkeit körperlicher Vorgänge von seelischen Einflüssen wurde weniger berücksichtigt, oft ganz vernachlässigt. So glaubte man z. B. auch beim Säugling gewisse Lebensvorgänge genügend erklärt und beachtet, wenn man bei seiner Ernährung die chemischen und physikalischen Anforderungen erfüllte, d. h. die Nahrung nach streng wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammensetzte. Die medizinische Wissenschaft betrachtet heute die lebendigen Vorgänge nicht mehr so materiell und widmet den seelisch-körperlichen Zusammenhängen zunehmende Aufmerksamkeit.

Ich hatte lange Jahre hindurch die Leitung eines Säuglings- und Mutterheims; die Anstalt war ihrer Einrichtung nach zu friedensstehend; das Pflegepersonal kinderlieb, willig und erfahren. Und doch mußte ich am Ende eines jeden Berichtsjahres feststellen, daß die Ergebnisse einer unermüdbaren Arbeit der Schwestern und einer fachärztlichen Leitung sehr unbefriedigend waren. Die Säuglinge in meiner Armenpraxis gediehen unter meiner Aufsicht in den armseligen Hinterhäusern besser als dort in den sauber eingerichteten, gutgelüfteten Räumen des Heimes. Wenn sich auch seitdem vieles gebessert hat, beträchtliche Unterschiede bestehen immer noch zwischen Anstaltspflege und Pflege in der Familie.

Die Erklärung dieser Tatsache ist nicht ganz leicht. Von den mancherlei Ursachen des weniger guten Gedeihens in der Anstalt sei hier nur die eine angeführt: es fehlt zumeist an der notwendigen Anzahl von Pflegeschwestern. Wenn den Anstaltskindern im allgemeinen nicht sozialer Sorgfalt und Liebe gewidmet werden kann wie das liebesbedürftige Kind es braucht, so liegt dies nicht an dem ungenügenden Willen des Personals und auch nicht daran, daß die Schwestern den Kindern nicht genügend Liebe entgegenbringen, sondern hauptsächlich daran, daß die Schwestern — weil ihre Zahl zu klein ist — nicht so sich den Kleinen widmen können, wie sie es selbst gern möchten, und wie es eine Mutter tut, deren Tätigkeit oft ganz ausgefüllt wird allein durch die Pflege ihres kleinen Kindes.

Anschaulich schildert diese engen Beziehungen zwischen Seele und Körper, selbst bei den kleinsten Kindern schon, eine Erzählung aus der Chronik des Salimbene: Der Hohenstaufenkaiser Friedrich II. hatte sich die Frage vorgelegt, in welcher Sprache sich Kinder auszudrücken beginnen würden, die niemals vorher irgendein Wort haben sprechen hören. Würde das etwa die lateinische oder die griechische oder die älteste Sprache, die hebräische, oder die Muttersprache sein? Sein lebhaftes Interesse veranlaßte ihn zu einem seltsamen Versuche. Er übergab Wärterinnen und Ammen eine Anzahl vermaister Neugeborener zur Aufzucht mit dem Auftrag, ihnen die Brust zu reichen, sie zu reinigen, sie zu baden usw., sie aufs beste zu pflegen, aber mit dem strengsten Verbot, sie jemals zu liebkosen oder mit ihnen oder vor ihnen ein Wort zu sprechen. Es geschah nach des Kaisers Willen; aber dessen brennende Neugierde fand keine Befriedigung; denn alle Kinder starben im frühesten Alter. „Sie konnten ja nicht leben ohne den Beifall, die Gebärden, die freundlichen Mienen und Liebkosungen ihrer Wärterinnen und Ammen.“ Die hygienisch beste Pflege, die beste Milch (Ammenmilch), vielleicht auch beste ärztliche Hilfe — und sie gingen doch zugrunde, die armen Kinder, sie starben an „Liebesmangel“; sie konnten ohne jene seelische Nahrung nicht leben, die dem Kinde zufließt aus dem unerschöpflichen Vorne des mütterlichen Herzens von der Stunde an, wo es noch ungeboren unter dem Herzen seiner Vollerndung entgegenreift, bis zu dem Augenblick, wo die Augen der Mutter sich zum ewigen Schläfe schließen. Was hier bei diesem nie versiegenden Strom mütterlicher Fürsorge auf das Kind übergeht, kann des Chemikers Retorte nicht ergründen, des Mediziners Reagenzglas und Laboratorium nicht fassen. Aber der Arzt kennt diese unwägbare Lebensquelle, kennt die unbegrenzte Wirkung dieser dem Kinde, seiner Seele und damit seinem Körper zuströmenden Kräfte